

## **Bericht des lokalen Unterstützungsnetzwerks - Abschiebung Februar 2020**

In den frühen Morgenstunden des 24.02.2020 wurde ein junger iranischer Mann aus seiner Wohnung abgeschoben. Er wurde im Rahmen eines Dublinverfahrens nach Italien abgeschoben. Obwohl die Situation im Zuge der CoVid19-Infektionen dort bereits bekannt war, war Italien noch nicht im Lockdown und die Abschiebung wurde durchgeführt. Der junge Mann wurde laut seinen Aussagen an die dortigen Behörden übergeben und landete kurz darauf - wie nahezu alle Rückkehrer - auf der Straße. Dann meldete er sich telefonisch am Abend nach der Abschiebung bei uns.

Die Partnerin des jungen Mannes, ebenfalls Iranerin, befindet sich derzeit noch im Asylverfahren und war zum Zeitpunkt der Abschiebung im 4. Monat schwanger. Dieser Umstand war den lokalen Behörden, also der Ausländerbehörde und auch dem Sozialamt bekannt. Deshalb lebte das Paar auch gemeinsam in einer Sozialwohnung und nicht etwa in einer Sammelunterkunft. Eine Mitarbeiterin des Sozialamtes hat uns in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt, dass sie versucht hätten, die Abschiebung abzuwenden. Dabei haben sie auch das für die Abschiebung zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über die Schwangerschaft und die Vaterschaft informiert. Zu diesem Zeitpunkt gab es jedoch noch keine Dokumente wie eine Vaterschaftsanerkennung oder eine gemeinsame Sorgerechtserklärung.

Die schwangere Frau erzählte uns von der Gewalt während der Abschiebung. Die Beamten der Bundespolizei hätten sie sogar noch verhöhnt und ihr gesagt, sie könne ja ein Taxi nehmen und ihrem Partner hinterher reisen. Aufgrund der Umstände erlitt die junge Frau einen Nervenzusammenbruch. Mit unserer Unterstützung begab sie sich am Mittag des Tages in medizinische Behandlung. Sie wurde mit dem Rettungswagen in ein Krankenhaus gebracht.

Nachdem Sie wieder Kontakt zu ihrem Partner aufnehmen konnte, beruhigte sich ihre psychische Situation etwas. Jedoch litt sie weiter sehr. Sie rannte am Folgetag aus dem Krankenhaus und konnte nur durch viel Zureden wieder beruhigt werden. Zu ihrem Schutz und zum Schutz des ungeborenen Kindes wurde kurzzeitig auch ein Richter bestellt, um sie im Notfall in eine psychiatrische Klinik einweisen zu können. Mit Hilfe eines Dolmetschers war es dann glücklicherweise möglich, sie davon zu überzeugen, sich freiwillig der Hilfe anzunehmen. Sie war dann einige Tage stationär in der psychiatrischen Klinik. Dort stabilisierte sich ihre Situation und sie konnte bald entlassen werden.

Zu dieser Zeit hatten wir Kontakt zum werdenden Vater in Italien. Er konnte durch Kontakte vor Ort unterstützt und mit dem Nötigsten versorgt werden. Nach etwa einer Woche Obdachlosigkeit in Italien entschied er, selbst den Weg zurück zu seiner Frau anzutreten. In Deutschland angekommen meldete er sich bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Thüringen. Seine Ankunft wurde dort dann erneut registriert. Ursprünglich sollte er die Einrichtung noch vor der Quarantäne verlassen können. Das hat jedoch leider nicht geklappt und er musste die zweiwöchige Quarantäne aufgrund der Covid-19-Infektion eines Heimbewohners mit all den Strapazen, Protesten und Polizeieinsätzen miterleben. Während dieser Zeit, von Mitte März bis Ende März hatte das noch immer getrennte Paar zumindest telefonischen Kontakt. Für beide eine erste Erleichterung. Nachdem die Quarantäne vorüber war, wurde er erneut seinem ursprünglichen Landkreis zugewiesen. Nun konnte er nach über einem Monat nach der Abschiebung und wieder in die gemeinsame Wohnung und zu seiner schwangeren Partnerin zurückkehren.

Als nächsten Schritt wollten wir gemeinsam mit dem jungen Paar schnell die Anerkennung der Vaterschaft und eine gemeinsame Sorgerechtserklärung erledigen. Das war jedoch leider nicht

möglich, da die Ausländerbehörde aufgrund der CoViD19-Pandemie geschlossen war. Der werdende Vater hatte nun keinerlei gültige Aufenthaltsdokumente, mit dem er sich beim Jugendamt hätte ausweisen können. Deshalb musste ein bereits vereinbarter Termin mit dem Jugendamt wieder abgesagt werden. Glücklicherweise waren zu diesem Zeitpunkt auch die Abschiebungen innerhalb Europas wegen Corona ausgesetzt. Es gab somit zumindest keine unmittelbare Gefahr für eine erneute Abschiebung und Trennung der Familie.

Schließlich hat die Ausländerbehörde Mitte Juni 2020 wieder damit begonnen, Termine zu vergeben. Dann wurde uns jedoch mitgeteilt, dass die Behörde nun Termine zuweist und wir warten müssen. Darüber hinaus war die Ausländerbehörde nur in dringenden Fällen zu sprechen. Da es sich unserer Ansicht nach um einen dringenden Fall handelte, haben wir die Ausländerbehörde weiter kontaktiert. Nach mehrfachen Anfragen durch verschiedene Personen erklärte sich die zuständige Sachbearbeiterin schließlich bereit, ihm einen Termin zu geben. Einen weiteren Monat später, Mitte Juli 2020 erhielt der junge Mann schließlich ein Dokument. Gleich am nächsten Tag konnten beim Jugendamt die Anerkennung der Vaterschaft und die Abgabe der gemeinsamen Sorgerechtserklärung erfolgen. Das war wiederum die Bedingung dafür, dass der werdende Vater einen weiteren Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen konnte.

Ende August kam schließlich der kleine Sohn des iranischen Pärchens gesund und munter zur Welt und jetzt sind die drei vor allem damit beschäftigt, sich in ihre neue Situation als kleine Familie einzufühlen.

**Wir hoffen, dass damit jetzt alles geklärt ist und er bald sein Asylverfahren in Deutschland durchführen kann. Ein Asylantrag für das Kind wurde bereits gestellt. Wir werden sehen, wie dann die Asylanträge entschieden werden - wir werden die Familie in jedem Fall weiter auf ihrem Weg begleiten.**